

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hückeswagen

2. Fortschreibung 2015

– Entwurf –

Stand: 08.09.2015

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt



Inhaltsverzeichnis (1)

0 Zusammenfassung..... 4

0.1 Extrakt der Ergebnisse..... 6

0.2 Maßnahmenübersicht Organisation..... 10

0.3 Maßnahmenübersicht Investitionen..... 11

1 Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen..... 12

1.1 Ausgangssituation und Auftrag..... 14

1.2 Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen..... 16

1.3 Aufgaben der Feuerwehr..... 17

1.4 Wesentliche Inhalte der BSBP-Fortschreibung 2009..... 18

2 Gefahrenpotenzial..... 21

2.1 Eckdaten der Stadt..... 23

2.2 Grundstruktur..... 24

2.3 Besondere Objekte..... 27

3 Schutzziel..... 35

3.1 Grundsätzliches..... 37

3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten..... 40

3.3 Funktionsstärken..... 42

3.4 Zielerreichungsgrad..... 43

3.5 Schutzzieldefinition..... 44

3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit..... 47

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Inhaltsverzeichnis (2)

4 IST-Struktur der Feuerwehr.....48

4.1 Feuerwehrhäuser..... 50

4.2 Personal..... 55

4.3 Fahrzeuge..... 62

4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse).....63

4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit..... 65

4.6 Löschwasserversorgung..... 66

5 Analyse des Einsatzgeschehens..... 67

5.1 Langfristige Einsatzentwicklung..... 69

5.2 Auswertung von Zeiten & Stärken..... 70

6 Soll-Konzept..... 74

6.1 Standorte..... 76

6.2 Personal..... 77

6.3 Fahrzeuge..... 81

Abkürzungen und Definitionen..... 85

Anlagenverzeichnis..... 89

Kontaktdaten..... 98

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Ausgangssituation und Auftrag

Mit Schreiben vom 15.08.2014 erhielt LUELF & RINKE von der Stadt Hückeswagen den Auftrag, den Brandschutzbedarfsplan zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Nach § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Die kommunalen Brandschutzbedarfspläne bilden die Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises in Bezug auf Großschadensereignisse.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

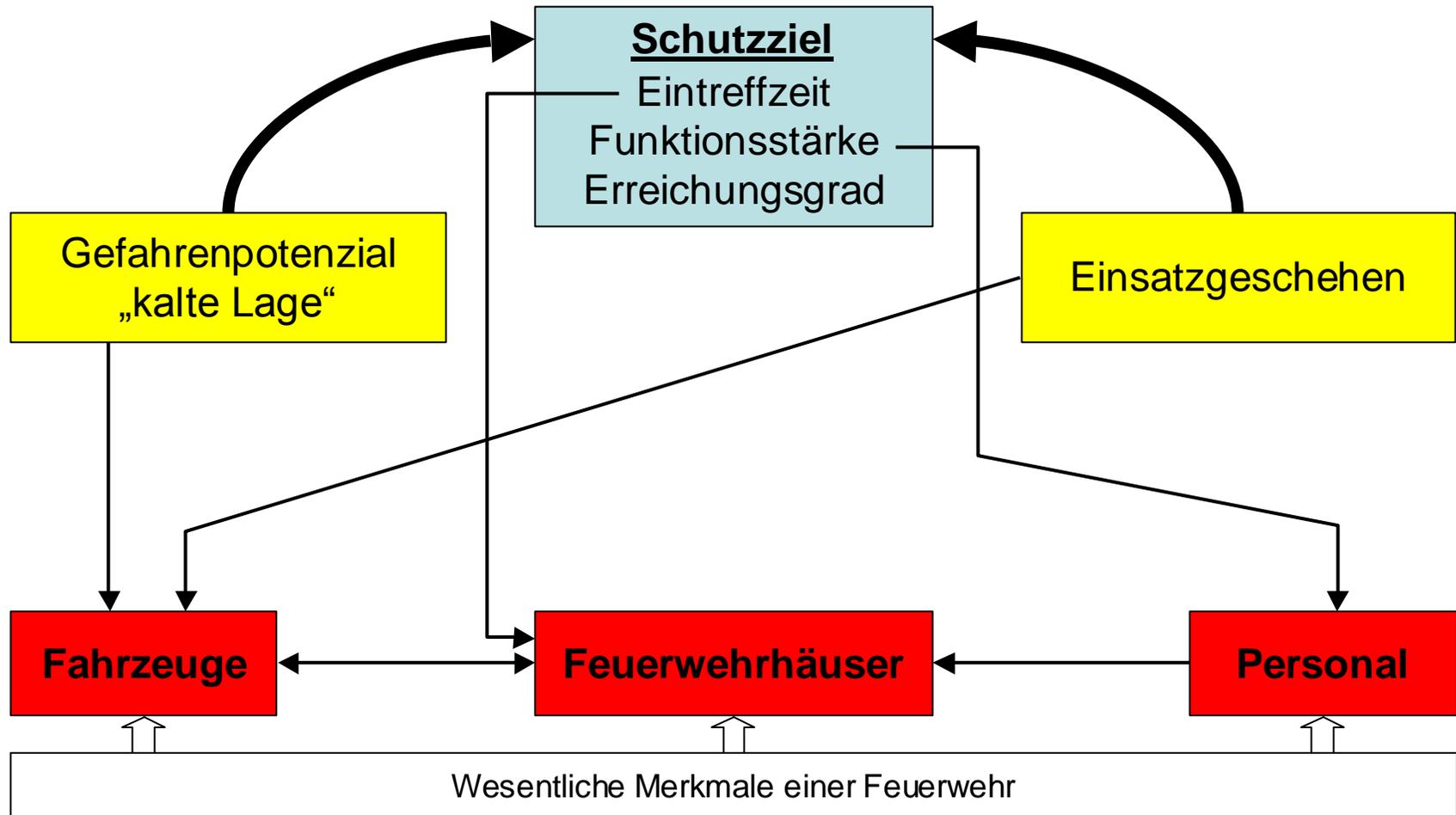
Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrrhäuser. Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte. Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Nach der Erstaufstellung in 2004 und der ersten Fortschreibung in 2009 wurde LUELF & RINKE beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan in 2014/2015 zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Bei der vorliegenden Fortschreibungen wurde an bedarfsplanrelevanten Änderungen berücksichtigt (Auszug): neue Ladestraße, neue Wohngebiete, Erweiterung Industriegebiet West II.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Eckdaten der Stadt Hückeswagen

- ❑ Einwohner: 15.870 (Stand: 31.12.2013)
- ❑ Fläche: ca. 50,5 km²
- ❑ Höchster Punkt: 382 m ü. NN
- ❑ Tiefster Punkt: 197 m ü. NN
- ❑ Verkehrswege:
 - Bundesstraßen: ca. 13,2 km
 - Land- und Kreisstraßen: ca. 43,6 km
 - Gemeindestraßen: ca. 109,2 km
- ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 4.240
 - Einpendler: 2.683
 - Auspendler: 4.144 → Pendlersaldo: - 1.461
 - Arbeitsort = Wohnort: 1.552 → Auspendlerquote: 73 %
(Stand: 06/2014; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- ❑ Bebauungsstrukturen (siehe auch Kap. 2.1 Gefahrenklassen):
 - Ortsteile Hückeswagen, Wiehagen/Scheideweg:
teilweise geschlossene Bebauung; vereinzelt Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW)
Zentrum von Hückeswagen: Altstadt mit engen Gassen, historisches Schloss
 - Bereiche Herweg, Holte, Straßweg:
Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise

Einwohnerverteilung	
Löschzug Stadt	12.545
Löschgruppe Herweg	793
Löschgruppe Straßweg	1.827
Löschgruppe Holte	705
SUMME	15.870

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4

Erläuterung:

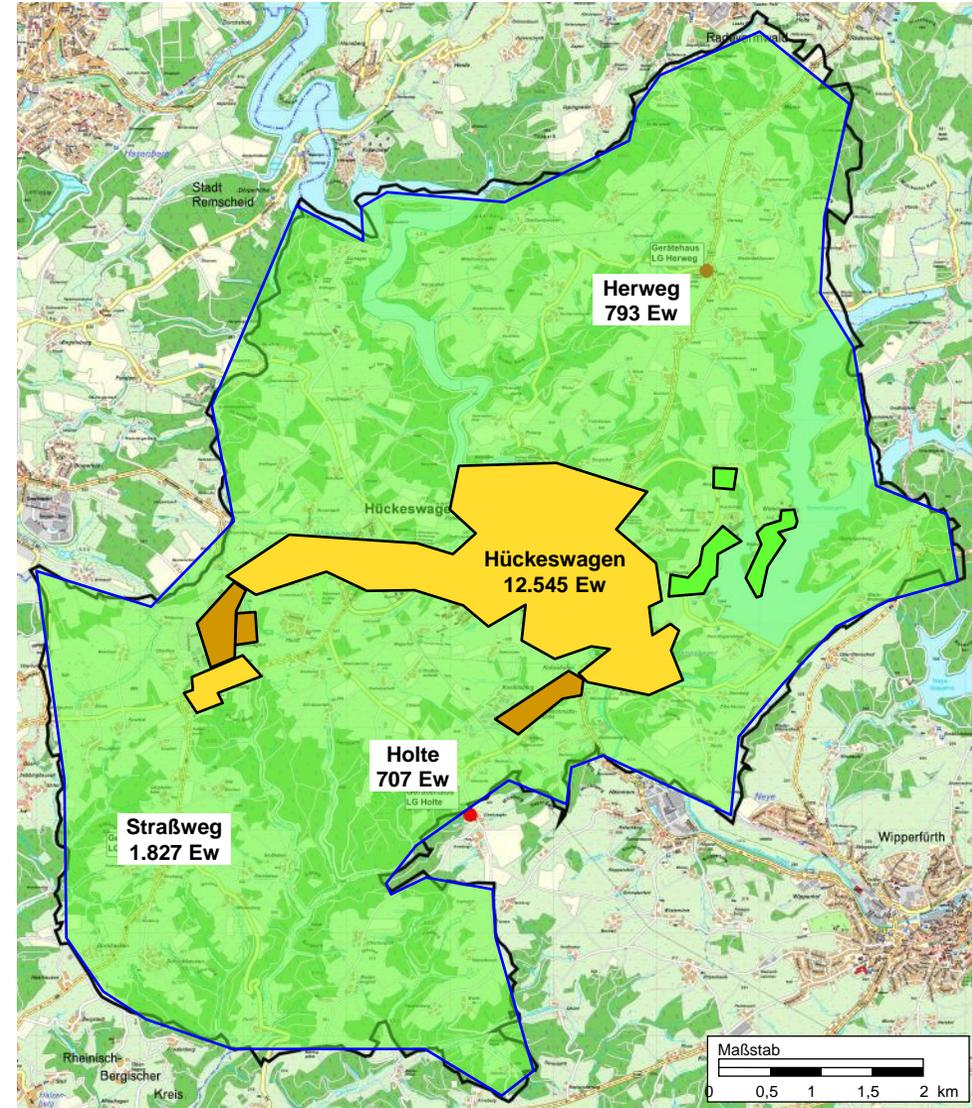
Die gewählte Darstellungsweise hinsichtlich der Einteilung des Stadtgebietes entspricht den Belangen der Bedarfsplanung und kann daher von der politischen Gliederung abweichen.

Einwohnerzahl der Ortsteile:
Stand 31.12.2013

Der Kernbereich von Hückeswagen weist die Gefahrenklassen B 3 und B 4 auf.

Die übrigen Ortsteile sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 2.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. folgende Seite] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 5.3].



Gefahrenkataster der Feuerwehr

geringe Gefahren
durchschnittliche Gefahren
hohe Gefahren
sehr hohe Gefahren

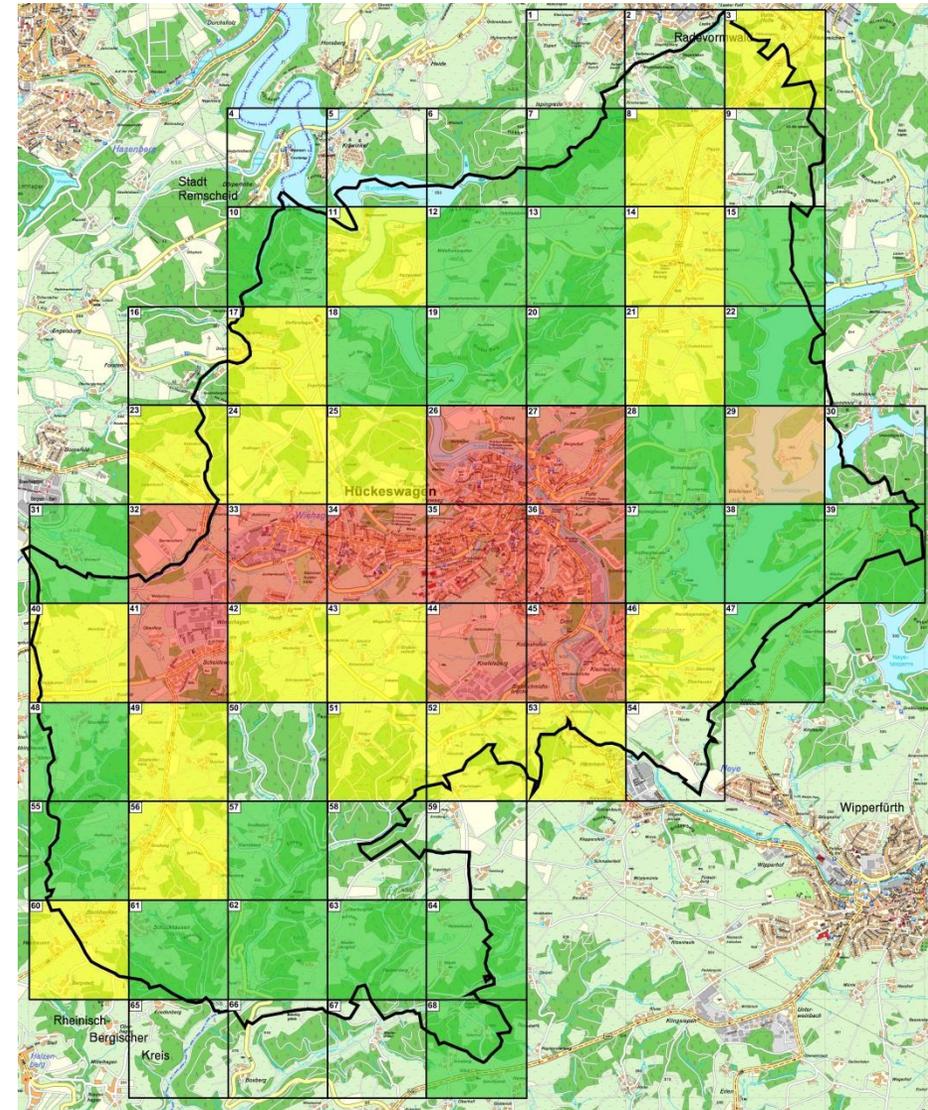
Prozent	Anzahl Planq.
17,20%	11
37,50%	24
29,70%	19
15,60%	10
100%	64

Durch die Feuerwehr Hückeswagen wurde im Jahr 2014 eine Rasteranalyse des Stadtgebietes durchgeführt.

Dabei wurden Bebauungsstruktur, Verkehrswege, besondere Objekte und Infrastruktur sowie weitere Gefahrenpotenziale bewertet und klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde für Rasterquadrate mit einer Kantenlänge von 1.000 m differenziert.

Die Ergebnisse sind in einer Karte dargestellt.

Analog zu den Gefahrenklassen „Brand“ liegen die Gefahrenschwerpunkte im Bereich der Innenstadt und der großen Industriegebiete.



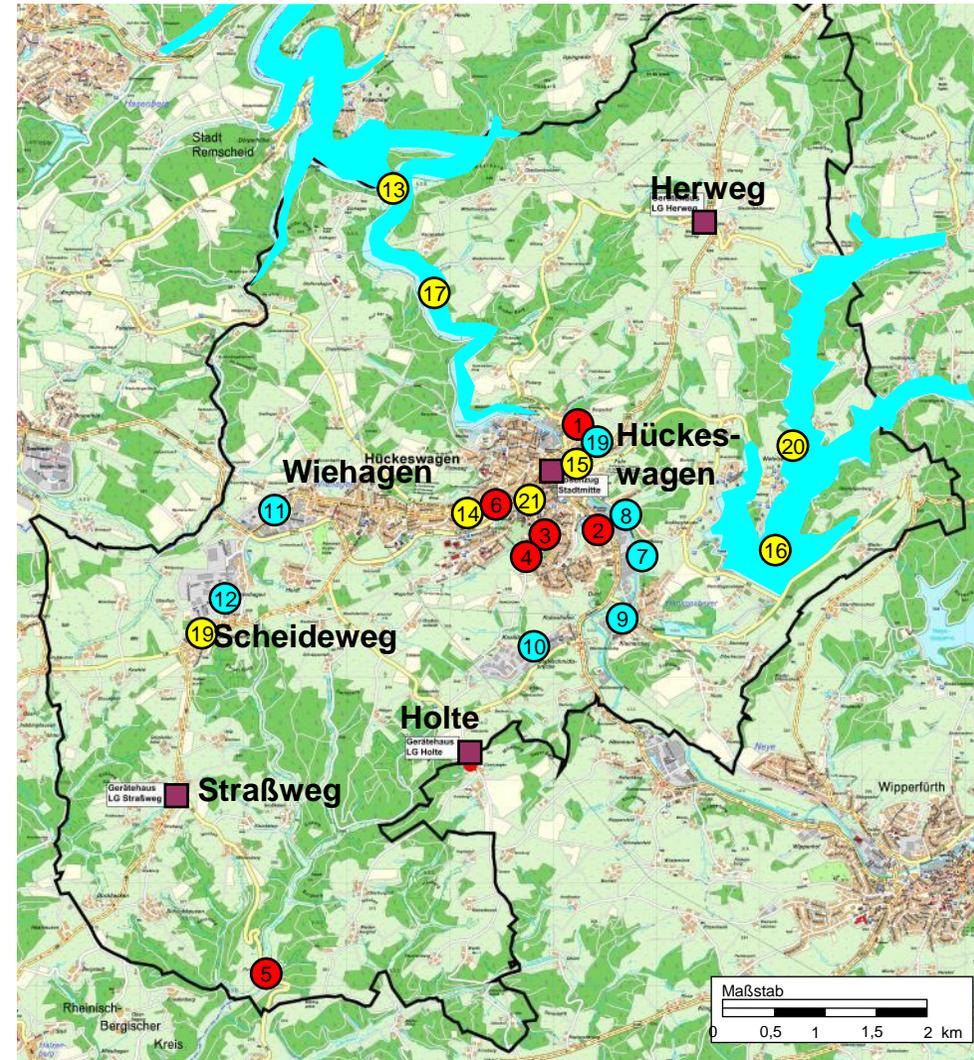
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung / Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte:

- 1 = Alten- und Pflegeheim Johannesstift
- 2 = Wohnwerk Hückeswagen
- 3 = Haus Marienbrunnen/Seniorengemeinschaft
- 4 = Haus Drei Birken
- 5 = Heim für Suchtkranke
- 6 = Haus Lindenhof
- 7 = Gewerbepark
- 8 = Fa. Klingelberg
- 9 = Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
- 10 = Gewerbegebiet Kobeshofen
- 11 = Gewerbegebiet „Industriestr.“
- 12 = Industriegebiet Winterhagen
- 13 = Freizeitzentrum „Hammerstein“
- 14 = „hohes Haus“
- 15 = Schloss
- 16 = Bevertalsperre
- 17 = Wuppertalsperre
- 18 = Fa. Pflitsch
- 19 = Übergangwohnheim
- 20 = Fritz-Perls-Akademie
- 21 = Kulturhaus Zach

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Gewerbebetriebe
- = Gefahrstoffbetriebe
- = Sonstige Objekte
- = Feuerwehrstandorte



„Drehleiterpflichtige“ Objekte

Legende

■ Standort Drehleiter

Fahrzeitisochrone Drehleiter:

1. Eintreffzeit 8 Min

- planerische Ausrückzeit 4 Min

=> Fahrzeit 4 Min

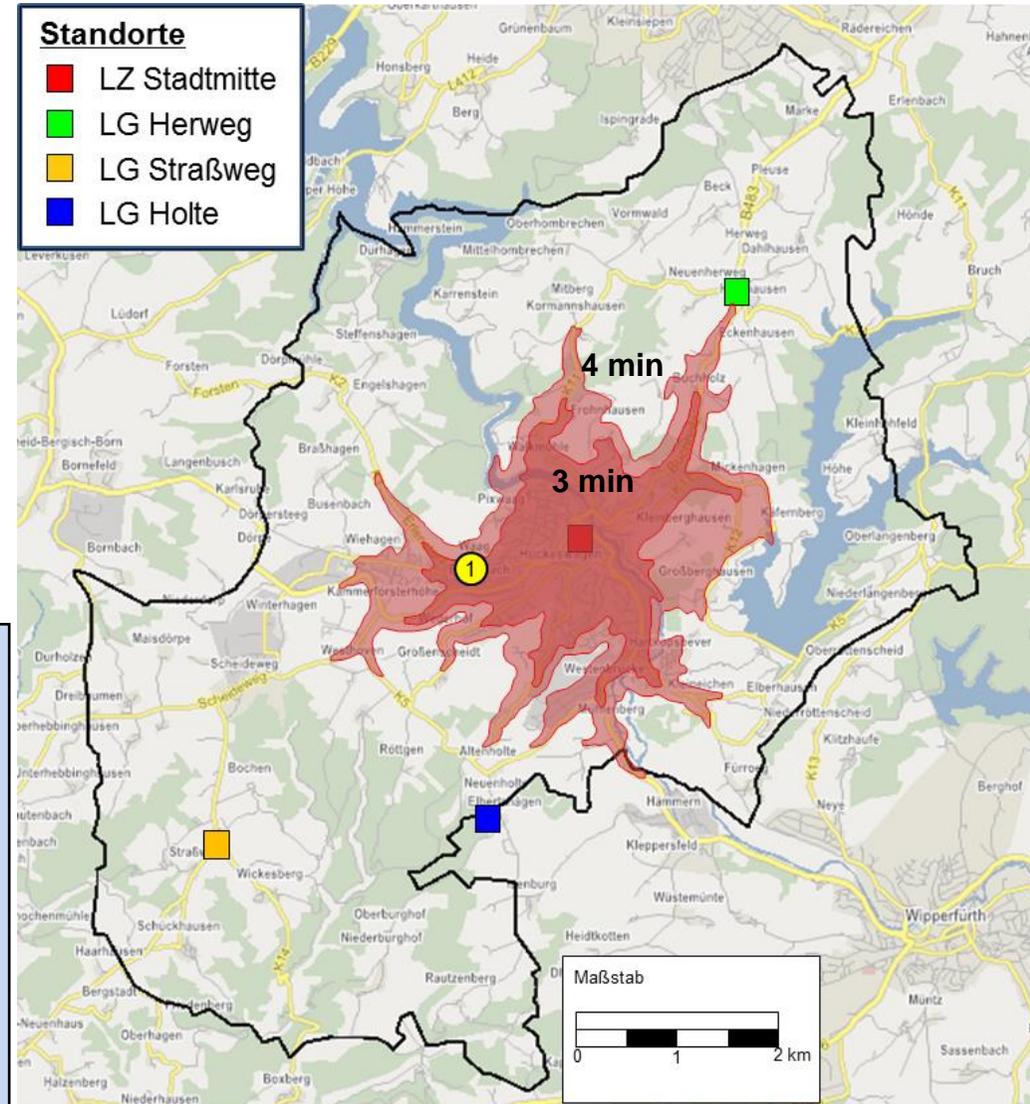
Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereiche: 650-800 m/min = 39-48 km/h

Ausfallstraßen: 900-1000 m/min = 54-60 km/h

[vgl. auch Kapitel 4.4]

Die drehleiterpflichtigen Objekte (Objekte oberhalb „geringer Höhe“ nach LBO NRW und ohne vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg) befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) bei einer planerischen Ausrückzeit von 4 Minuten fristgerecht erreicht werden. Die größte Entfernung hat das Gebäude oberhalb geringer Höhe in Wiehagen (Punkt Nr. 1). Eine Einzelaufstellung aller Objekte ist als Anlage beigelegt.



Derzeitige Schutzzieldefinition der Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2009

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen (städtische Strukturen, Gefahrenklassen B 3 und B 4)

- innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Fu** (Funktionen)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$) mit weiteren **9 Fu** ($9 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich-dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebiets (Gefahrenklassen B 1 und B 2) ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **12 Fu** ($6 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} + 3 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **$\geq 90 \%$** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Zukünftige Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2015

Schutzziel 1: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **8 Minuten** (= erste Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Fu.** (Funktionen) (= erste Gruppe)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = zweite Eintreffzeit) mit weiteren **9 Fu.** (= zweite Gruppe) **+ 4 Fu.** (Zugtrupp) ($9 + 9 + 4 = 22$ Fu.) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem o.a. Schutzziel 1.

Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- ❑ Mit der vorliegenden Fortschreibung werden die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht.
- ❑ Die Schutzzieldefinition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
- ❑ Durch die Brandschutzbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können.
- ❑ Jedoch gibt es auch in der Stadt Hückeswagen Bereiche, die nur durch eine unverhältnismäßige Standortstruktur (z. B. hauptamtliche Wache) innerhalb der 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können.
- ❑ Zudem sollte eine bedarfsgerechte Standortstruktur neben der Gebietsabdeckung auch die Gefahrenpotentiale sowie die Einsatzhäufigkeiten berücksichtigen.
- ❑ Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt [vgl. Kap. 5.2], kann es darüber hinaus zielführend sein, weitere zeitkritische Einsatzarten (z. B. Gebäudebrände allgemein sowie Verkehrsunfälle mit Menschenrettung) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen und ggf. mittels differenzierter Einsatzziele zu bewerten.
- ❑ Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

Übersicht der baulichen Situation der Standorte der Feuerwehr der Stadt Hückeswagen

Allgemeine Erläuterung:

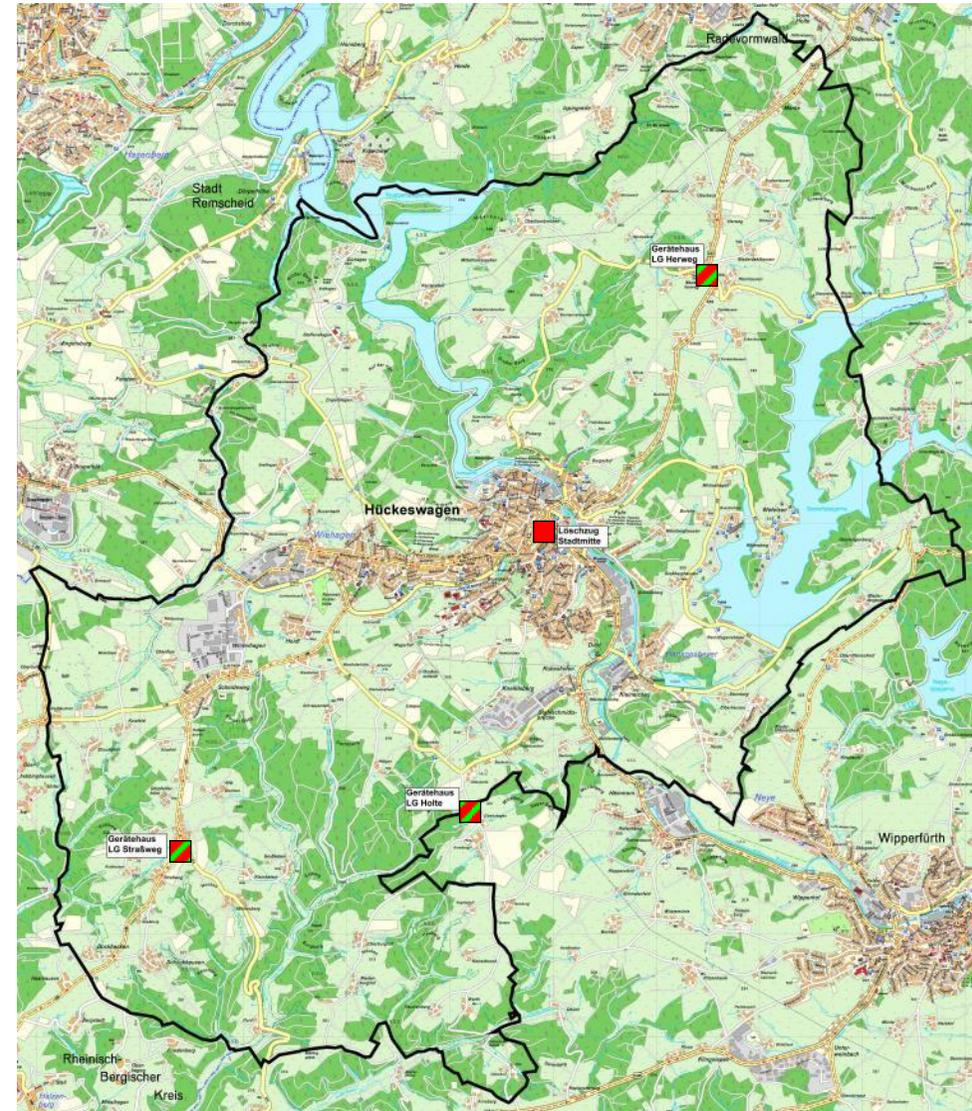
Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.

Farbcode „Bauliche Funktion“:

- = gut bis sehr gut
- = befriedigend bis ausreichend
- = nicht ausreichend

1 Standort befindet sich bezüglich der Funktionalität in einem nicht ausreichenden Zustand, alle anderen Standorte in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand.



Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT / G26.3		Maschinisten (MA)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Durchschnittsalter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
LZ Stadt	48	19	40%	26	54%	14	29%	13	27%	4	8%	37
LG Herweg	17	8	47%	11	65%	12	71%	2	12%	0	0%	40
LG Strassweg	14	6	43%	9	64%	8	57%	2	14%	0	0%	37
LG Holte	25	17	68%	11	44%	15	60%	3	12%	0	0%	35
Summe	104	50	48%	57	55%	49	47%	20	19%	4	4%	37 *

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

* Mittelwert gewichtet
Stand: Dezember 2014

Zum Vergleich BSBP-F 2009:									
Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Durchschnittsalter [Jahre]
LZ Hückeswagen	45	25	56%	10	22%	9	20%	2	37
LG Herweg	18	9	50%	10	56%	3	17%	0	43
LG Holte	18	11	61%	6	33%	2	11%	0	34
LG Straßweg	14	6	43%	9	64%	3	21%	0	39
Summe	95	51	54%	35	37%	17	18%	2	38 *

Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen zeigen sich in einzelnen Bereichen Handlungsbedarfe, obwohl im Vergleich zu 2009 einige Verbesserungen erreicht werden konnten.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

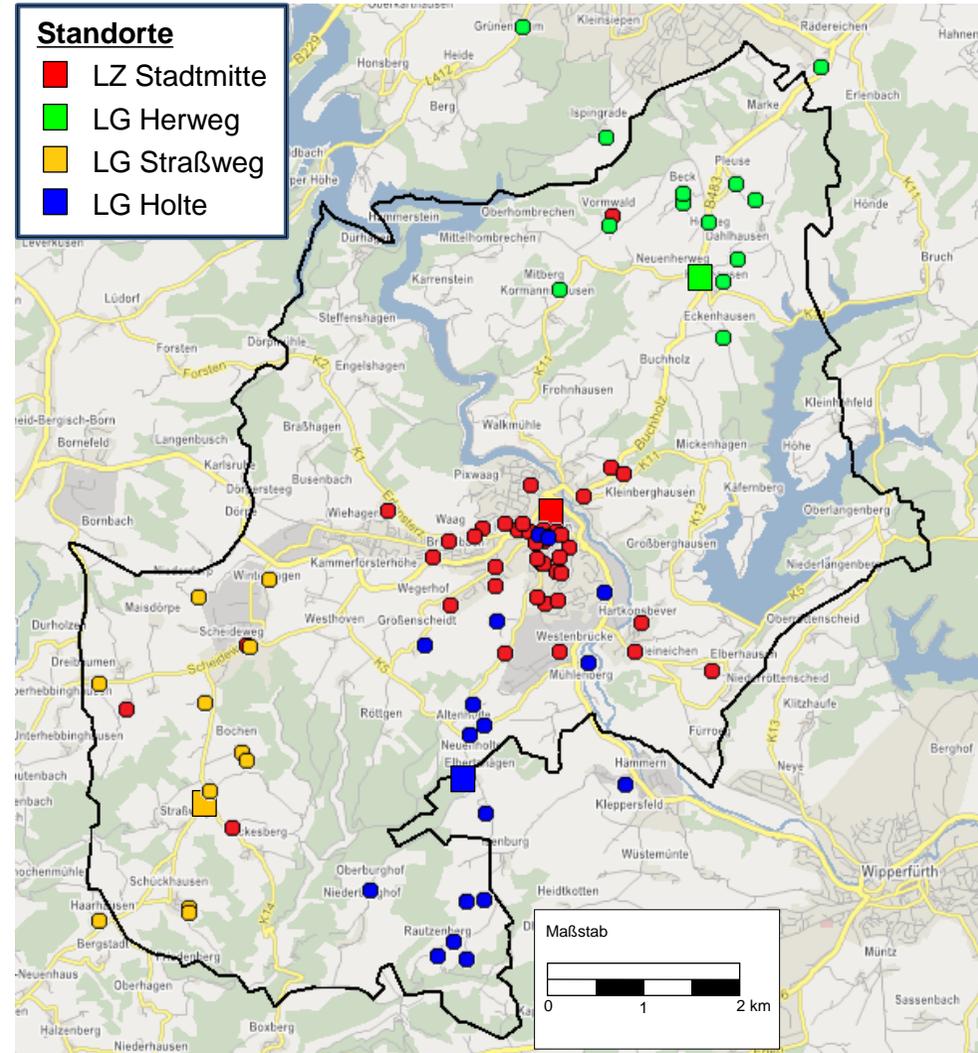
Wohnortkarte

Stand: Dezember 2014

Einheit	Anzahl Aktive
LZ Stadt	48
LG Herweg	17
LG Strassweg	14
LG Holte	25
Summe	104

Erläuterung: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.



Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte. Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist weitgehend richtig. Die Mitglieder der Einheiten Holte und Straßweg wohnen teilweise relativ weit von ihrem Standort entfernt.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Arbeitsorte (1)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb von Hückeswagen	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort in Hückeswagen aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von Hückeswagen	in %
LZ Stadt	48	10	21%	4	8%	1	2%	3	6%	3	6%	27	56%
LG Herweg	17	5	29%	1	6%	0	0%	2	12%	0	0%	9	53%
LG Strassweg	14	3	21%	0	0%	1	7%	0	0%	0	0%	10	71%
LG Holte	25	4	16%	3	12%	2	8%	0	0%	0	0%	16	64%
Summe	104	22	21%	8	8%	4	4%	5	5%	3	3%	62	60%

Stand: Dezember 2014

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Von den freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber 63 % nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (3 Kräfte / 3 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt (62 Kräfte / 60 %) [zum Vergleich: BSBP-F 48 % werktags tagsüber nicht verfügbar].

Im Stadtgebiet sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber etwa 34 Kräfte verfügbar. Des Weiteren sind unter den werktags tagsüber nicht verfügbaren Kräften 12 Aktive im Schichtdienst beschäftigt.

Arbeitsorte (2)

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückebezirk liegt, sind in der Tabelle die verfügbaren Kräfte aus anderen Ortsfeuerwehren in den einzelnen Ausrückbezirken dargestellt.

Ortsteil/ Ausrückebezirk der Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare (Summe)	<i>Im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst'ler anteilig)</i>
LZ Stadt	10	3	13	14,98
LG Herweg	5	0	5	5,33
LG Strassweg	3	1	4	4,99
LG Holte	4	4	8	8,66
Summe	22	8	30	33,96

Stand: Dezember 2014

**Zum Vergleich
BSBP-F 2009:
37**

Es gibt insgesamt 8 Einsatzkräfte, die im Ausrückebezirk einer anderen Einheit arbeiten. Durch diese stadtinternen Pendler könnte die Tagesverfügbarkeit gesteigert werden.

[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären.]

Jugendfeuerwehr

Die Stadt Hückeswagen unterhält am Standort Hückeswagen eine Jugendfeuerwehr.

- Derzeit ca. 30 Kinder und Jugendliche, davon 7 Mädchen
- Eintrittsalter: Ab 10 Jahren
- In den nächsten Jahren ist mit ca. 5 jährlichen Übernahmen in den aktiven Dienst zu rechnen.

Eintreffzeit-Isochronen (1)

Fahrzeitisochronen für FF:

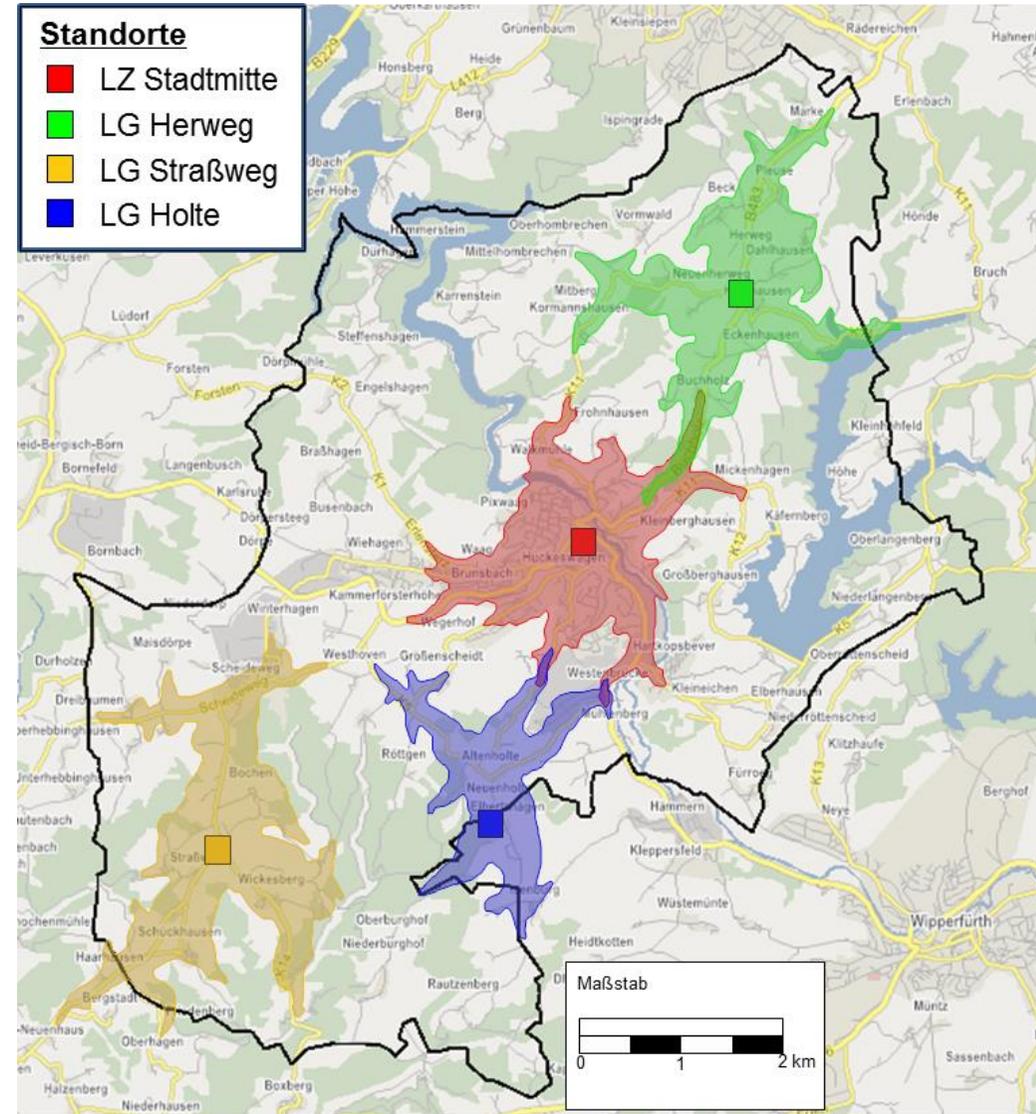
Schutzzielempfehlung:

- 1. Eintreffzeit 8 min
- planerische Ausrückzeit 5 min
- ⇒ **Fahrzeit 3 min**

Fahrgeschwindigkeiten:

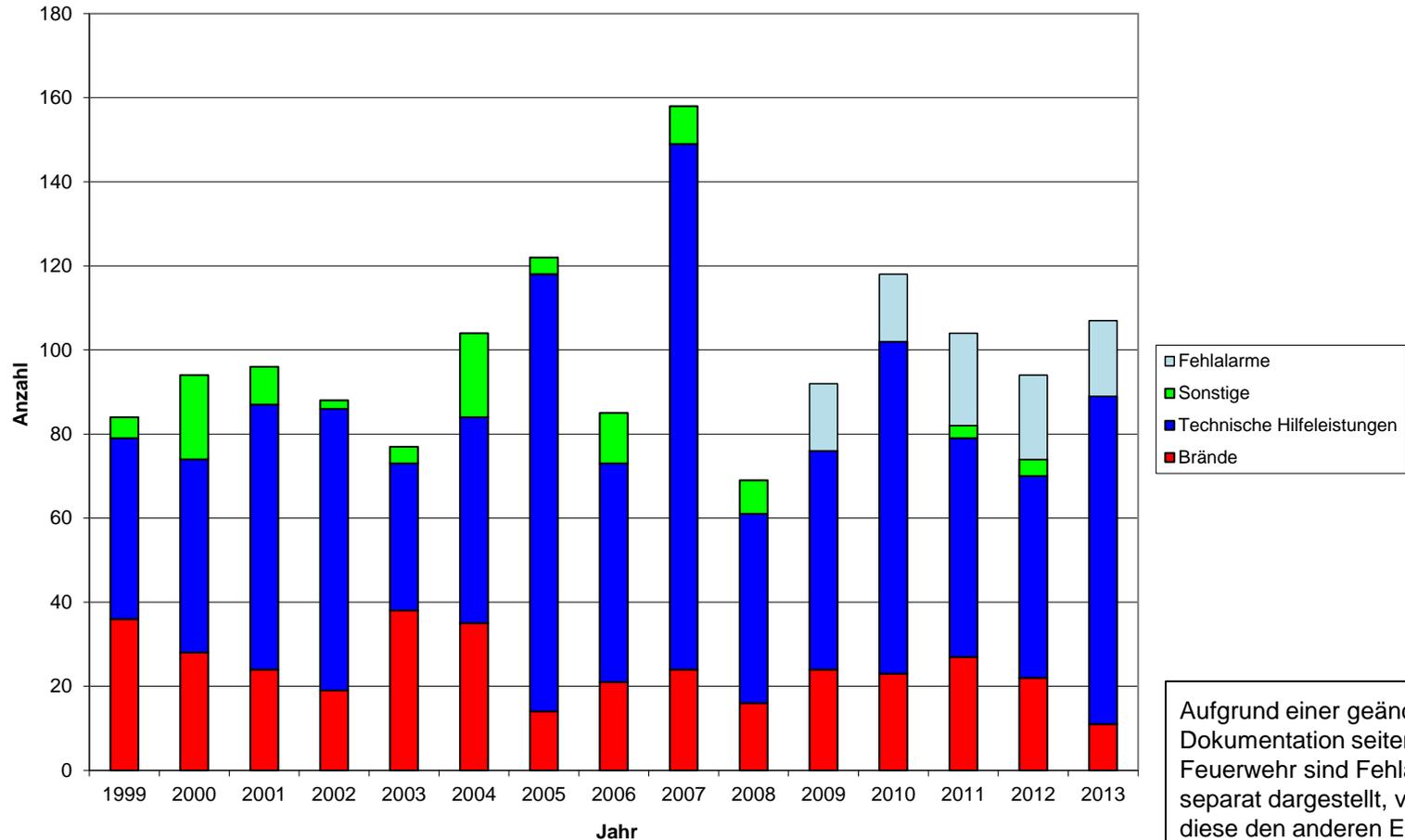
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (20 km/h) über „normaler Ortsteil“ (45 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (70 km/h).

Bei einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten können innerhalb der **1. Eintreffzeit (8 min)** weitere Bereiche der dicht besiedelten Gebiete erreicht werden. In einigen nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereichen erschweren z. T. schlecht ausgebaute bzw. nur indirekte Zufahrtswege die Erreichbarkeit.



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Einsatzentwicklung 1999 – 2013



Aufgrund einer geänderten Dokumentation seitens der Feuerwehr sind Fehlalarme seit 2009 separat dargestellt, vorher waren diese den anderen Einsatzarten zugeordnet.

In den 1999 bis 2013 Jahren ereigneten sich in der Stadt durchschnittlich rund 100 Feuerwehreinsätze pro Jahr, davon durchschnittlich rund 24 Brände.

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (1)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren kritischen Wohnungsbrände

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeitbereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Bewertung LU ELF & RINKE
1	10.10.2013	08:03	1	Feuer 2 (Mittelbrand)	00:13	0	0	0	1	5	30	nicht erfüllt
2	01.01.2013	01:32	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:09	0	6	6	11	20	20	nicht erfüllt
3	17.02.2013	10:13	2	BMA Kranken-/Pflegeeinrichtung	00:09	0	6	6	7	7	10	nicht erfüllt
4	28.06.2013	20:38	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:05	17	17	17	17	17	20	tolerierbar
5	17.08.2013	18:10	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	7	7	7	Einsatzabbruch			tolerierbar

Erläuterungen

- Zu 1: Einsatzstelle in Purd (Stadtgrenze zu Wipperfürth), sehr lange Anfahrt auch vom nächstgelegenen Standort, Gesamtstärke 30 Funktionen zeigt Potenzial
- Zu 2: Einsatz in der Silvesternacht
- Zu 3: Alarmierung über BMA
- Zu 4: 17 Funktionen nach 8 Minuten zeigt sehr gute Verfügbarkeit im Zeitbereich 2, Stärke hinreichend für Rußbrand im Schornstein
- Zu 5: Rückmeldung „keine weiteren Kräfte erforderlich“ nach 12 Minuten, Staffel + Einsatzleiter nach 8 Minuten hinreichend für Erkundung und qualifizierten Erstangriff

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (2)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren zeitkritischen Einsätze mit Person in Gefahr

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Bewertung LUELF & RINKE
6	05.11.2013	10:48	1	THL Person in Gefahr	00:10	0	0	1	10	10	10	nicht erfüllt
7	11.06.2013	21:35	2	THL Person in Gefahr	00:08	3	3	3	16	16	20	nicht erfüllt
8	16.07.2013	17:59	2	THL Person in Gefahr	00:06	3	9	9	14	14	14	tolerierbar
9	14.10.2013	17:04	2	THL Person in Gefahr	00:09	0	1	1	12	15	15	nicht erfüllt
10	16.11.2013	08:50	2	VU Mensch	00:06	11	11	11	11	11	16	tolerierbar

Erläuterungen

Zu 6: Person droht zu springen

Zu 7: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 8: Person droht zu springen, Drehleiter (3 Funktionen) Statuszeiten nicht auswertbar, somit Gesamtstärke 17 Fu. (für Einsatzstichwort hinreichend)

Zu 9: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 10: Gemeldeter Verkehrsunfall während Einsatz BMA

Standortstruktur

- ❑ Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes für den Brandschutz sind auch weiterhin vier Standorte der Feuerwehr erforderlich.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser

- ❑ Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht Handlungsbedarf in Form einer Erweiterung oder eines Neubaus.
Im Rahmen der Fortschreibung 2009 wurde bereits auf die räumliche Enge hingewiesen. Wenngleich das Fahrzeugkonzept am bestehenden Standort umgesetzt werden konnte, sind aufgrund gesteigener Anforderungen und Platzbedarfe die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr hinreichend. Im Rahmen einer Begehung durch die Unfallkasse NRW wurden diverse Mängel dokumentiert (z. B. keine separaten Umkleideräume vorhanden), welche ebenfalls Handlungsbedarf bedeuten.
- ❑ Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- ❑ Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

Organisatorische Maßnahmen

Alarmierung

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel zu erreichen, müssen weiterhin bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ausrückebezirk mehrere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden (ist in der AAO mit Stand 11/2014 umgesetzt).
- ❑ Die Parallelalarmierungen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr festzulegen. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln.
- ❑ Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. So sollte beispielsweise in den Ortschaften Purd und Warth automatisch die Einheit Wipperfeld der Feuerwehr Wipperfürth ergänzend alarmiert werden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.
- ❑ Bei Brandeinsätzen, vor allem mit Menschenleben in Gefahr, ist werktags tagsüber keine zuverlässige Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern gegeben. Es sollte geprüft werden, ob mit benachbarten Kommunen eine Unterstützung mit AGT erfolgen kann (Beispiel: Feuerwehr Wipperfürth entsendet auf Anforderung eine qualifizierte Staffel (LF mit Maschinist, Gruppenführer und 4 AGT)).

Dieses Prinzip kann als „standardisierte Soforthilfe“ auch für andere Einsatzszenarien definiert werden (z. B. Führungsunterstützung).

Personelle Maßnahmen

Personal und Ausbildungsstand

- Vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl erforderlich.
- Es ist zielgerichtet der Anteil an Gruppenführern sowie der Anteil der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin personalfördernde Maßnahmen (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
- Die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit notwendig.
- Es ist zu empfehlen, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu intensivieren (z. B. Einrichten einer Kinderfeuerwehr, Verstärkung der Brandschutzerziehung).

Personelle Maßnahmen

Tagesverfügbarkeit

- ❑ Durch die hohe Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt [60 % Auspendler, 3 % nicht von ihrem Arbeitsplatz Abkömmlinge, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- ❑ Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- ❑ Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden. So sollten bspw. die freiwilligen Kräfte der Einheit Holte mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. Zentrumsnähe werktags tagsüber zum Standort Hückeswagen alarmiert werden. Dies bedingt die Bereitstellung einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung (inkl. Unterbringungsmöglichkeit) sowie einer differenzierten Alarmierung (Funkmeldeempfänger mit mehreren Schleifen).
- ❑ Es sollte geprüft werden, ob Einpendler anderer Feuerwehren zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung) [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 3.015, vgl. Abschnitt 2.1].
- ❑ Eine Erhöhung des Anteils von in der Feuerwehr bislang unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Frauen, Migranten) kann zu einer Steigerung der Gesamt- und Tagesverfügbarkeit führen.

Eine Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr (derzeit 7 weibliche Einsatzkräfte (BSBP-F 2009: 5), entspricht 7 %) kann zu einer Steigerung der Tagesverfügbarkeit führen und eine gezielte Mitgliederwerbung sollte deshalb angestrebt werden.

Personelle Maßnahmen

Städtische Mitarbeiter

- ❑ Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern.

Denkbares Modell:

Gewinnung von zusätzlichem Personal für die Feuerwehr aus dem Pool der Mitarbeiter des Rathauses durch gezielte Informationsveranstaltungen.

[Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage sowie die „Gemeindefeuerwehrgruppe“ der Feuerwehr Hofbieber (Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Hofbieber (2006)) und das Beispiel der FF Sinntal („City-Wache“, Artikel im Feuerwehrmagazin 11/2010). Hofbieber: rund 6.000 Einwohner, Hofgeismar: rund 16.000 Einwohner, Sinntal: rund 9.000 Einwohner]

- ❑ Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ in der Anlage].
- ❑ Die in der Feuerwehr Hückeswagen anfallenden sekundären Tätigkeiten (zum Beispiel Einsatzplanung, Fahrzeug- und Gerätewartung, Mitgliederverwaltung, etc.) werden rein ehrenamtlich dargestellt. Seitens Feuerwehr und Stadt sollte der Fokus weiterhin darauf liegen, diese Tätigkeiten ehrenamtlich abzubilden. Es sollte jedoch verfolgt werden, ob zukünftig vor dem Hintergrund qualitativ und quantitativ steigender persönlicher Anforderungen und Belastungen eine Unterstützung durch städtische Mitarbeiter oder hauptberufliche Gerätewarte (oder vergleichbar) erforderlich ist bzw. wird.

Fahrzeugkonzept / Tabelle

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	SOLL langfristig BSBF- 2009	Nr.	IST 2015	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig
LZ Hückeswagen	12.515	48	KdoW	1	KdoW	1999	16	KdoW	KdoW
			ELW 1	2	ELW 1	2013	2	ELW 1	ELW 1
			MTF	3	MZF	2013	2	MZF	MZF
			LF 20/24	4	TLF 16/25	1992	23	LF 20	LF 20
			RW	5	RW	2010	5	RW	RW
			HLF 20/16	6	LF 16/16	1989	26	HLF 20	HLF 20
			DLK 23/12	7	DLK 23/12	1998	17	DLK 23/12	DLK 23
LG Herweg	793	17	StLF 10/6	8	LF 10	2015	0	LF 10	MLF
			MTF	9	TLF 8/18	1989	26	MTF	MTF
LG Straßweg	1.827	14	StLF 10/6	10	LF 8/6	2002	13	LF 8/6	LF 10
			MTF	11	MTF	1995	20	MTF	MTF
LG Holte	705	25	StLF 10/6	12	TSF-W	1998	17	TSF-W	TSF-W
			MTF	13	MTF	2010	5	MTF	MTF
Summe(n)	15.840	104	13		13	Mittel:	13,2	13	13

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung (1)

Allgemeines / Schutzziel / Zielerreichungsgrad

- ❑ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Hückeswagen kann weiterhin durch eine **leistungsfähige freiwillige Feuerwehr** sichergestellt werden.
 - ❑ Als Schutzziel für die Stadt Hückeswagen wird definiert, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von **8 Minuten nach der Alarmierung** mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 9 + 4 Funktionen (9 FM + 9 + 4 FM = 22 Funktionen) am Einsatzort sein soll.
 - ❑ Mit der vorliegenden Fortschreibung werden auf Hinwirken der **Aufsichtsbehörden** die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten, als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht. Die Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
 - ❑ Eine Auswertung des mit einem anzustrebenden Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegten Schutzziels ist aufgrund der geringen Anzahl an „kritischen Gebäudebränden“ je Jahr nicht möglich. Statistisch lässt sich kein mathematischer Zielerreichungsgrad auf Basis der fünf im Untersuchungsjahr 2013 ereigneten Gebäudebrände ermitteln.
 - ❑ Die Einsatzauswertung zeigt vor allem bei den Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit eine **gute Verfügbarkeit** der Feuerwehr. Vor allem in den peripheren Ortslagen ist eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten jedoch nur in Einzelfällen darstellbar.
- Vor allem in den Außenbereichen sind deshalb umliegende Feuerwehren über die Alarm- und Ausrückeordnung bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (2)

Standorte

- ❑ Die **Standortstruktur** ist **gut** und **alle vier Standorte** sind zur Gebietsabdeckung **notwendig**.
 - Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht **Handlungsbedarf** in Form einer **Erweiterung** oder eines **Neubaus**.
 - Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- ❑ Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (3)

Personal

- ❑ Derzeit hat die Feuerwehr Hückeswagen 104 Aktive.
- ❑ Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber eingeschränkt, rund 34 Aktive stehen tagsüber planerisch zur Verfügung.
- Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin **personalfördernde Maßnahmen** (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts (vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg) durchzuführen.
- Es ist zielgerichtet der Anteil an **Gruppenführern** sowie der Anteil der **Atemschutzgeräteträger** zu **erhöhen** (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- Es ist weiterhin die **intensive Unterhaltung** der **Jugendfeuerwehr** von besonderer Wichtigkeit.
- Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit **Arbeitsort in Hückeswagen** bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer **Arbeitszeit mitalarmiert** werde
- Bei der **Einstellung von städtischen Mitarbeitern** (z. B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob **Einpendler** zur Verbesserung der **Tagesverfügbarkeit** gewonnen werden können.
- Es ist zu prüfen, ob werktags tagsüber eine Unterstützung mit Atemschutzgeräteträgern durch umliegende Kommunen möglich ist.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (4)

Fahrzeuge

- ❑ Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt derzeit über insgesamt **13 Kraftfahrzeuge** (darunter 6 (Tank-) Löschfahrzeuge).

- **Kurz- bis mittelfristig** (voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre) sind insgesamt **6 Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen** aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.
 - Das LF 16/16 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
 - Das TLF 16/25 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 ersetzt.
 - Das TLF 8/18 (Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
 - Der KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr) wird nach Außerdienststellung durch einen KdoW ersetzt.
 - Das MTF (Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
 - Das TSF-W (Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein TSF-W ersetzt.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300

Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de